

Long- und Post-Covid verbreiteter als angenommen

Studie des Gesundheitsamtes Trier-Saarburg und der Uni Trier vorgestellt – Ergebnis von 1500 Fragebögen

Knapp die Hälfte der 2020 und 2021 an Covid-19 erkrankten Personen aus der Region Trier berichtet von Spät- oder Langzeitfolgen ihrer Erkrankung. Das ist das Ergebnis einer in Kooperation zwischen dem Gesundheitsamt Trier-Saarburg und dem Fachbereich Soziologie der Universität Trier vorgenommenen Patientenbefragung. 3500 Fragebögen wurden an Personen versandt, die zwischen März 2020 und Mai 2021 erkrankt waren. In diesem Zeitraum waren 7.112 Personen positiv auf Sars-CoV-2 getestet worden. 1503 Fragebögen (44,9 Prozent) wurden beantwortet.

Landrat Stefan Metzdorf, der gemeinsam mit dem Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Harald Michels, sowie Prof. Rüdiger Jacob von der Universität Trier die Ergebnisse dieser Studie vorstellte, zeigte sich über die vielen Detailinformationen der Studie erfreut. „Wir haben hiermit eine erste umfangreiche Grundlage, was die Pandemie in ihrer Anfangsphase für Folgen hatte“, so Metzdorf. Er dankte den Beteiligten für die gute Zusammenarbeit, die seit den 1990er Jahren immer wieder zwischen Gesundheitsamt und Universität Trier in zahlreichen Studien wertvolle Erkenntnisse lieferte.

Die Ergebnisse der Studie im Überblick

87 Prozent der Befragten gaben an, Krankheitssymptome gehabt zu haben. In der Akutphase einer Coronainfektion (Akut-Covid) dominierten Kurzatmigkeit und deutlich verminderte Lei-



Landrat Stefan Metzdorf (Mitte) stellte gemeinsam mit Dr. Harald Michels (l.) und Prof. Rüdiger Jacob der interessierten Presse die Ergebnisse der Studie vor.

stungsfähigkeit. Von den Menschen mit Symptomen ließen sich 27,2 Prozent medizinisch behandeln, zumeist ältere Personen.

Erwachsene und Menschen mit Vorerkrankungen waren häufiger von Spät- oder Langzeitfolgen betroffen. Rund 58 Prozent hatten Akut-COVID, 22 Prozent litten unter Long-COVID und 21 Prozent unter Post-COVID.

Dabei bezeichnet Long-COVID gesundheitliche Beschwerden, die jenseits der akuten Krankheitsphase fortbestehen oder neu auftreten. Als Post-COVID-Syndrom werden Beschwerden bezeichnet, die noch mehr als 12 Wochen nach Beginn vorhanden sind und nicht anderweitig erklärt werden können.

Auffällig: Minderjährige waren kaum von Long-COVID (6,0 Prozent) und so gut wie gar nicht von Post-COVID (0,7 Prozent) betroffen.

Knapp die Hälfte der befragten Personen (49,7 Prozent) berichtet von Spät- oder Langzeitfolgen. Am häufigsten wurden dabei Müdigkeit und Erschöpfung genannt – Symptome, die auch die Akutphase einer Corona-Infektion dominiert haben. Diese gehen häufig einher mit Kurzatmigkeit und deutlich verminderter Leistungsfähigkeit.

1,7 Prozent der Infizierten verstarben an der Erkrankung. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen lag bei 81,7 Jahre.

Die meisten Personen (rund 80 Prozent) hatten sich in ihrem persönlichen Umfeld infiziert. Gastronomie oder Einzelhandel stellen nach den vorliegenden Daten keine Infektionstreiber dar. Nur eine kleine Minderheit (16 Prozent) hatte Probleme bei der Umsetzung und Bewältigung von Quarantäne und Isolation.

Inwieweit die Ergebnisse auf die heute verbreiteten Virusvarianten übertragbar sind, müssten weitere Studien zeigen, so Michels und Jacob.

Weiteres:

Seite 2 | Kreisausschuss mit langer Tagesordnung

Seite 3 | Krankenhaus: Förderung für digitale Projekte

Seite 4 | Schulbücher zurückgeben

Seite 4 | Beirat für Psychiatrie: Wahlen

Seite 5/6 | Amtliche Bekanntmachungen

Kreisausschuss mit langer Tagesordnung

Auftragsvergaben für mehrere Kreisstraßen - Waldrach erhält Hallenprovisorium

Vor der Sommerpause hatte der Kreisausschuss nochmals eine lange Liste an Themen und Beschlüssen abzuarbeiten. Insgesamt umfasste die Tagesordnung 18 Punkte.

Gleich drei Straßenbaumaßnahmen sollen in Kürze starten. In Wiltingen müssen Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden. Durch den Ausbau der Kreisstraße (K) 147 zwischen Kanzem und Wiltingen gingen Überschwemmungsflächen verloren. Diese sollen durch eine Abgrabung von fast 3.000 Kubikmeter ausgeglichen werden.

Die Kreisstraße 110 zwischen Onsdorf und Tawern ist in einem schlechten Zustand und soll nun im Bestand erneuert werden. Die rund 930.000 Euro teuren Arbeiten an der 3,4 Kilometer langen Strecken wurden ebenfalls vergeben. Als dritte Auftragsvergabe erfolgte der Ausbau der K 120 in der Ortsdurchfahrt Merzkirchen. Obwohl nur 253 Meter lang, sind innerörtliche Straßenbaumaßnahmen aufwendig und daher verhältnismäßig teuer. Die Arbeiten hier werden mit rund 1,3 Millionen Euro veranschlagt, wovon der Kreis etwa die Hälfte zu tragen hat.

Wer „brennt“ für die Mosel?

Aufruf der Regionalinitiative

In Kooperation mit dem Verein „Brenner am Miselerland“ veranstaltet die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ am 22. und 23. Oktober 2022 den Brennerstag „Die Mosel brennt / D' Miselerland brennt“ in der gesamten Moselregion.

Neben dem Weinbau prägt auch die Brennerkunst seit mehreren Jahrhunderten die Kulturlandschaft der Moselregion. Das Destillieren ist ein traditionelles Kulturgut der Region, das es zu erhalten und touristisch in Wert zu setzen gilt. Für das Veranstaltungswochenende werden Edelobstbrenner gesucht, die ihre Brennstuben für die Besucher:innen öffnen, Verköstigungen und Produkte zum Verkauf anbieten. Anmeldungen mit den detaillierten Informationen sind bis 31. August 2022 möglich unter www.faszinationmosel.info/aktuelles/projekte/brennerstag

Weitere Vergaben betrafen den Bereich EDV der Verwaltung und die Anschaffung neuer Physik-Materialien für die Realschule Plus in Saarburg.

Zur dauerhaften Gewährleistung der IT-Sicherheit will sich der Landkreis am neuen Rechenzentrum der Stadtwerke Trier mit 5 Prozent beteiligen. Eine Beteiligung an der kommunalen Trägergesellschaft des Rechenzentrums und die Miete von Serverkapazitäten ist preiswerter und sicherer als eigenständige Lösungen der Kreisverwaltung.

Der Kreis möchte sich an den Kosten zur Aufstellung einer temporären Halle in der Ortsgemeinde Waldrach in Höhe von maximal 100.000 Euro beteiligen. Der fast komplette Neubau des Schulzentrums Waldrach macht die Errichtung einer Zelhalle notwendig, um den Raumbedarf der Schule und der Gemeinde während der Bauzeit zu decken und auch den Vereinen Raum für Veranstaltungen zu geben.

Ein weiteres Thema war die Förderung von Sportstättenmaßnahmen und die Aufstellung einer Prioritätenliste. Der

Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag daher folgende Maßnahmen zu beschließen: Die Umwandlung bestehender Tennisplätze in Igel in Ganzjahresplätzen (Kosten rund 250.000 Euro), die Generalsanierung des Freibades Ruwertal (Gesamtkosten ca. 4,8 Millionen Euro) und die Sanierung des Freibades in Saarburg (Gesamtkosten ca. 2,4 Millionen Euro). Welche dieser Maßnahmen zum Zuge kommt, hängt auch von der nun beantragten Landesförderung ab. Zudem sind die im Vorjahr beschlossenen Maßnahmen in Wawern, Wiltingen und Trierweiler noch nicht abgeschlossen.

Weitere Punkte der Beratung waren das Anlegen einer Buswendespur vor dem Schulzentrum Wiltingen, die Weiterentwicklung der Regionalinitiative Faszination Mosel, Fragen zu Mehrkosten bei verschiedenen abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen sowie ein Grundsatzbeschluss für eine Beteiligung des Landkreises an einem noch zu gründenden Kommunalen Zweckverband für den in der Planung befindlichen Interkommunalen Gewerbe- und Industriepark Hochwald (GIP), der nahe Reinsfeld entstehen soll.



Das Foto zeigt die Sauegemeinde Wintersdorf im Landkreis Trier-Saarburg bei der Hochwasserkatastrophe im vergangenen Jahr.

Jahrestag der Flut steht bevor

Am kommenden Donnerstag (14. Juli) liegt die Hochwasserkatastrophe, die das nördliche Rheinland-Pfalz und Teile von Nordrhein-Westfalen getroffen hatte, genau ein Jahr zurück. Im Landkreis Trier-Saarburg waren vor allem die Ortsgemeinden rund um Kyll und Sauer überflutet worden. Erstmals seit Jahrzehnten

wurde in dieser Nacht die höchste Alarmstufe ausgerufen. Im Kreis gab es zum Glück keine Todesopfer zu beklagen. In den folgenden Tagen nach dem 14. Juli waren mehr als 4.000 Einsatzkräfte im nördlichen Teil des Kreises Trier-Saarburg mit der Beseitigung der enormen Schäden beschäftigt.

Ausbildung

Deine Zukunft in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg!

Die Kreisverwaltung bietet für 2023 folgende Ausbildungsmöglichkeiten

Duales Studium als Kreisinspektoranwärter:in

Verwaltungswirt:in

Mehrere Auszubildende Verwaltungsfachangestellte: (Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung)

Medizinische:r Fachangestellte:r

Ausführliche Informationen zu den Ausbildungsmöglichkeiten bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg findest Du unter www.trier-saarburg.de/ausbildung Ansprechpartner bei Fragen ist Stefan Baldy (Tel.: 0651 715-241; E-Mail: personalamt@trier-saarburg.de).



Neun junge Mitarbeitende haben in der Kreisverwaltung ihre Ernennungsurkunde als Beamtenanwärter:in bzw. zu einem Beamtenverhältnis auf Probe erhalten. Das Foto zeigt die „Neuen“ gemeinsam mit Büroleiter Christoph Fuchs (3.v.l.), Landrat Stefan Metzdorf (5.v.l.) und Personalratsvorsitzenden Wilhelm Steinbach (4.v.r.) vor der Kreisverwaltung im Palastgarten Trier. Jedes Jahr bildet die Kreisverwaltung Trier-Saarburg nicht nur Auszubildende in verschiedenen Berufsbereichen aus (s. aktuelle Ausbildungsplatzangebote in der nebenstehenden Tabelle), sondern auch Beamtenanwärt:innen. Damit bietet die Verwaltung des Landkreises die Möglichkeit eines sicheren Einstiegs in das Berufsleben - in einer Behörde mit rund 600 Beamten:innen, Beschäftigten, Ärzt:innen, Ingenieur:innen und Mitarbeiter:innen aus weiteren Berufsfeldern.

Kreiskrankenhaus: 1,7 Millionen Euro für digitale Projekte

Gesundheitsminister Hoch übergibt Förderung von Bund und Land - Krankenzukunftsgesetz

Der rheinland-pfälzische Gesundheitsminister, Clemens Hoch, hat Landrat Stefan Metzdorf sowie dem Direktorium und der Geschäftsführung des Kreiskrankenhauses Saarburg Förderbescheide des Landes und des Bundes über eine Gesamtsumme von knapp 1,7 Millionen Euro überreicht. Mit dem Geld sollen digitale Projekte umgesetzt werden. Basis für die finanzielle Ausstattung ist das Krankenzukunftsgesetz, das im Oktober 2020 in Kraft getreten ist und dass die Krankenhäuser in Deutschland in den nächsten Jahren im digitalen Bereich markant voranbringen soll.

„Die bewilligten Mittel sind ein wichtiger Beitrag zur zukunftsweisenden Stärkung des Krankenhausstandorts Saarburg. Nicht erst die Pandemie hat uns allen deutlich gemacht, wie wertvoll unsere Krankenhäuser im Land sind.



Wir schreiben die Krankenhausversorgung auf hohem Niveau fort, damit die Menschen im Land bedarfsgerecht, schnell und umfassend versorgt werden können“, so Gesundheitsminister Clemens Hoch. Mit den Mitteln sollen ein Patientenportal eingerichtet und die IT-



Gesundheitsminister Clemens Hoch und Landrat Stefan Metzdorf (vorne Mitte) übergaben die Förderbescheide an Verwaltungsdirektor Matthias Gehlen (l.) und den stellvertretenden Geschäftsführer des Landeskrankenhauses, Dr. Thorsten Junkermann (r.).

und Cybersicherheit des Kreiskrankenhauses verbessert werden. Ebenso sollen digitale Strukturen zum Beispiel bei der Pflegedokumentation vereinfacht und Leistungssysteme (zum Beispiel diagnostische Geräte) ins Krankenhaus-Netzwerk integriert werden.

Für Landrat Stefan Metzdorf vom Kreis Trier-Saarburg, der Träger des Kreiskrankenhauses ist, hat die Förderung eine große Bedeutung: "Die Digitalisierung ist schon heute aus dem Alltag des Kreiskrankenhauses nicht wegzuz-

denken. Jetzt können wichtige Projekte umgesetzt werden. Dabei ist besonders das Thema IT-Sicherheit für ein Krankenhaus mit der Vielzahl persönlicher Gesundheitsdaten von ganz enormer Bedeutung.

Dr. Thorsten Junkermann, stellvertretender Geschäftsführer des Landeskrankenhauses, sieht in der Förderung einen wichtigen Schritt hin zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende und der Behandlungstransparenz für Patienten.

Wahlen: Beirat für Psychiatrie

Im Rahmen der Sitzung des Psychiatriebeirates des Kreises fanden Neuwahlen statt. Zum Vorsitzenden wurde der Geschäftsbereichsleiter für Jugend, Soziales und Gesundheit des Landkreises Trier-Saarburg, Joachim Christmann, gewählt. Der bisherige Vorsitzende und Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Harald Michels, war seit 1997 Vorsitzender und hatte sich nicht mehr zur Wiederwahl gestellt. Joachim Christmann bedankte sich für dessen jahrelangen produktiven und richtungsweisenden Einsatz im Beirat.

Franz-Josef Wagner vom Landesnetzwerk Selbsthilfe wurde in seiner Position als stellvertretender Vorsitzender wiedergewählt.

Der Psychiatriebeirat beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen der Planung und Koordination der regionalen psychiatrischen Versorgung.



Partnerschaft neu belebt

Begegnung: Realschule plus Saarburg und Lycee aus Thionville

Nach über zweijähriger coronabedingter Zwangspause hatten Schülerinnen und Schüler der Realschule plus Saarburg nun wieder die Gelegenheit Jugendliche ihrer Partnerschule Lycée Rosa Parks aus Thionville in Frankreich zu treffen.

Den beiden Partnerschulen ist es wichtig, die Freundschaft neu zu begründen und durch Besuche vor Ort zu beleben. Ingo Sehr, stellvertretender Schulleiter der kreiseigenen Realschule plus, begrüßte die Gäste im Namen der Schulgemeinschaft. Er freute sich, dass die Partnerschaft wieder aktiv mit gegenseitigen Besuchen gelebt werden könne. Er unterstrich wie wertvoll das Erlernen der jeweils anderen Sprache gerade hier in der Großregion sei.

Das Programm umfasste auch den Besuch einer deutsch-luxemburgischen

Schulbücher zurückgeben

Die Bücher aus der Schulbuchausleihe aus dem zu Ende gehenden Schuljahr 2021/2022 müssen von den Schüler:innen zum Schuljahresende zurückgegeben werden. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn die Bücher - wie zum Beispiel das Biologiebuch - im darauffolgenden Schuljahr nochmals an die gleichen Schüler:innen ausgeliehen werden. Über die Rückgabetermine informieren die einzelnen Schulen.

Die Schüler:innen bzw. deren Erziehungsberechtigte werden gebeten, die Exemplarbarcodes (nicht nur ISBN) auf der Rückseite der Bücher mit den Exemplarbarcodes des Rückgabebescheines zu vergleichen.

Die Abteilung Schulen und Bildung in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg weist darauf hin, dass die Rückgabe spätestens bis Ende der kommenden Woche am 22. Juli 2022 (Freitag vor Beginn der Ferien) erfolgt sein muss. Ist ein ausgeliehenes Schulbuch beschädigt oder wird es nicht innerhalb der genannten Frist zurückgegeben, so besteht für die Jugendlichen beziehungsweise für deren Eltern Schadensersatzpflicht.

Landfrauen planen Fusion

Landfrauenverbände nehmen eine tragende Rolle innerhalb der Daseinsvorsorge im Landkreis Trier-Saarburg ein. Vor allem ihr qualifiziertes und hochwertiges Lernangebot bereichert die ländliche Bildungsarbeit.

Bereits im Jahr 1954 Jahren gründete sich der Landfrauenverband Saarburg und 1978 der Landfrauenverband Trier. Aufgrund des demografischen Wandels stehen beide Verbände vor neuen großen Herausforderungen und haben beschlossen die Zukunft gemeinsam zu gestalten. Die Fusion findet im Rahmen einer Mitgliederversammlung der beiden Verbände am kommenden Samstag (16. Juli) um 14 Uhr in der Domäne Avelsbach in Trier statt. Dazu sind alle Mitglieder eingeladen. Im Anschluss steht ab 16 Uhr ein Sommerfest auf dem Programm.

Seit Jahren ist der Landfrauenverband Mitglied im Netzwerk Frauen in Bewegung, das sich für soziale und gesellschaftlichen Belange von Frauen stark macht und das von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises koordiniert wird.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg bietet folgende Ausbildungsmöglichkeiten:

Ausbildung (m/w/d)	Duales Studium (m/w/d)
<ul style="list-style-type: none"> als Kreissekretärin zum Verwaltungsfachangestellten zum Medizinischen Fachangestellten zum Bauzeichnerin in der Fachrichtung Architektur zum Fachinformatikerin in der Fachrichtung Systemintegration 	<ul style="list-style-type: none"> als Kreisinspektoranwärterin

Die Kreisverwaltung bietet attraktive Ausbildungsplätze in mehreren Bereichen (s. auch S.3). Bewerbungen sind je nach Ausbildungsgang möglich bis zum 31. August bzw. bis zum 30. September. Detaillierte Informationen finden sich unter www.trier-saarburg.de/ausbildung



Pflegestützpunkte im Kreis

Erreichbarkeit der Standorte

Die sechs Pflegestützpunkte im Kreis sind von großer Relevanz für die soziale Infrastruktur. So sind die Beratungs- und Koordinierungsstellen wohnortnahe Anlaufpunkte für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige, die durch geschulte Fachkräfte individuell und umfassend Beratung und Unterstützung bei der Organisation der Pflege erhalten. Die Telefonnummern der Pflegestützpunkte im Landkreis lauten:

Standort Hermeskeil:

06503 95227-50 und -51

Standort Konz:

06501 60757-61 und -60

Standort Saarburg:

06581 99679-90 und 91

Standort Schweich:

06502 99786-01 und -02

Standort Waldrach:

06500 99939-35 und -36

Standort Welschbillig:

06506 9123-00

Weiterführende Informationen sowie die neuen Emailadressen der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bietet die Homepage des Sozialportals unter www.pflegestuetzpunkte.rlp.de oder unter www.sozialportal.rlp.de/aelteremenschen/pflegestuetzpunkte

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich

Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Unerlaubte Telefonwerbung

Verbraucherzentrale warnt vor der Firma „Pflegeservice Smart“

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz warnt vor unerlaubten Anrufen der Firma Pflegeservice Smart. Die Firma bietet Haushalten mit pflegebedürftigen Menschen Unterstützung dabei an, Leistungen bei der Pflegekasse zu beantragen. Selbst wenn das Angebot am Telefon abgelehnt wurde, erhalten die Betroffenen kurze Zeit später eine Auftragsbestätigung und sollen eine Servicegebühr über 129 Euro bezahlen. Die Verbraucherzentrale rät, die Gebühr nicht zu bezahlen und die unzulässigen Anrufe bei der Bundesnetzagentur zu melden.

„Wer das Angebot am Telefon abgelehnt hat, hat keinen Vertrag abgeschlossen und muss auch nichts bezahlen“, so Silke Lachenmaier, Juristin bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Sie rät Betroffenen rein vorsorglich, innerhalb von 14 Tagen von ihrem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch zu machen. Einen Musterbrief für den Widerruf bietet

die Verbraucherzentrale unter <https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/musterbriefe/vertraegereklation/fernabsatzvertraege-34349> an.

Kostenlose Informationen und Unterstützung

Kostenlose Beratung rund um das Thema Pflege und die Leistungen der Pflegeversicherung bieten die örtlichen Pflegestützpunkte. Es ist daher nicht notwendig, ein kostenpflichtiges Angebot in Anspruch zu nehmen. Pflegestützpunkte sind wohnortnahe Anlaufstellen, die pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen beraten, unterstützen und bei der Organisation der Pflege behilflich sind. Pflegestützpunkte helfen und unterstützen auch dabei, Anträge bei der Pflegekasse zu stellen.

Informationen zu den Pflegestützpunkten im Landkreis Trier-Saarburg finden sich in der *Spalte links*.

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung Kreistag

Der Kreistag wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag, 18.07.2022, 17:00 Uhr
in die Stadthalle Saarburg, Heckingstraße 12 a, 54439 Saarburg**

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Auftragsangelegenheiten
2. Auftragsangelegenheiten

Öffentlicher Teil

3. Mitteilungen des Landrates
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorstellung einer Studie zu den Langzeitfolgen von COVID-19
6. Anstaltsbeirat bei der Justizvollzugsanstalt Trier; Vorschlagsliste
7. Änderung der Verbandsordnung des Kommunalen Zweckverbandes (KommZB)
8. Beteiligung des Landkreises am Rechenzentrum der Stadtwerke Trier
9. Vergabe von ÖPNV-Leistungen (Entbindungsantrag RMV)
10. Beteiligung des Landkreises an einer temporären Halle in der Ortsgemeinde Waldrach
11. Beteiligung des Landkreises an der

Entwicklung des Gewerbe- und Industrieparks Hochwald

12. Überplanmäßige Ausgabe im Teilhaushalt 8 - Sozialabteilung
13. Erweiterung des Bildungsangebotes an der Geschwister-Scholl-Schule Saarburg – Standort Hermeskeil zum Schuljahr 2023/2024; Bildungsgänge Höhere Berufsfachschule, Fachrichtung Sozialassistent und Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik
14. Weiterentwicklung und Fortführung der Regionalinitiative Faszination Mosel
15. Anlegung einer Buswendespur an der Don-Bosco-Schule Wiltingen
16. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

17. Personalangelegenheiten
18. Vertragsangelegenheit
19. Informationen und Anfragen

Für die Sitzung gelten die Bestimmungen der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung.

Trier, 08.07.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzendorf, Landrat

Amtliche Bekanntmachungen

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht auf Antrag des Genehmigungsinhabers gemäß § 21a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) i. V. m. § 10 Abs. 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), sowie den Bestimmungen des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der JWP Jade Windpark GmbH & Co. 18. Betriebs KG, Kronacherstr. 41, 96052 Bamberg, wird auf Antrag vom 16.11.2021 gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG – in Verbindung mit §§ 1 und 2 Absatz 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in Verbindung mit Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV in Verbindung mit der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in jeweils der derzeit gültigen Fassung – vorbehaltenlich etwaiger privater Rechte Dritter und unbeschadet evtl. sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von diesem Bescheid eingeschlossen werden, für die Änderung der Schall-Betriebsweisen der Anlagen Her07, Her08, Her09 und Her10 auf Vollbetrieb zur Nachtzeit (22.00 bis 06.00 Uhr - jeweils Mode P01) des Windparks Gusenburg-Süd von zwei Windkraftanlagen des Typs Vestas V 136, Nabenhöhe 132 m, Rotordurchmesser 136 m, Gesamthöhe 200 m, Nennleistung 3.600 kW, auf Gemarkung Gusenburg, Flur 7, Flurstück 326/15 und 681/319 (UTM (WGS 84): 349654 5499386, 349375 5498958) sowie zwei Windkraftanlagen des Typs Vestas V 136, Nabenhöhe 166 m, Rotordurchmesser 136 m, Gesamthöhe 234 m, Nennleistung 4.200 kW, auf Gemarkung Gusenburg, Flur 7, Flurstück 316/5 und 318/4 (UTM (WGS 84): 349940 5499198, 349672 5498810), die immissionsschutzrechtliche Änderungs-genehmigung mit Bescheid vom 22.06.2022 (Az.: 11-144-31/21-05) im vereinfachten Verfahren nach § 19 BImSchG ohne Umweltverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage und nach Maßgabe der vorgelegten Antragsunterlagen mit den behördlichen Prüfeintragungen, die Bestandteil dieser Änderungsgenehmigung sind, und unter der Voraussetzung der Beachtung und Erfüllung der unter IV formulierten allgemeinen Bestimmungen und Hinweise sowie der unter V. formulierten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid (Verfügung, Anordnung oder Entscheidung) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (alternativ Zustellung) Widerspruch bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung liegt zur Einsichtnahme aus vom 15.07.2022 bis zum Ablauf des 29.07.2022

- bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde (Dienstzimmer 262), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 0651-715-312).

- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil (Dienstzimmer 413), Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil, Dienststunden: Montag - Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 06503-809178).

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung sowie die Antragsunterlagen sind während der Auslegungszeit auch unter folgender Internetadresse veröffentlicht: <https://www.uvp-verbund.de/rp>.

a) Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen.

b) Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

54290 Trier, den 08.07.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
In Vertretung: Stephan Schmitz-Wenzel, Geschäftsbereichsleiter

Sitzung Bauausschuss

Der Bauausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Donnerstag, 21.07.2022, 17:00 Uhr

in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Auftragsangelegenheit
2. Auftragsangelegenheit
3. Auftragsangelegenheit
4. Auftragsangelegenheit
5. Auftragsangelegenheit
6. Auftragsangelegenheit
7. Auftragsangelegenheit
8. Auftragsangelegenheit
9. Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil

10. Sanierung Schulzentrum Konz -Auftragsweiterungen-/ Beschluss
11. Sanierung Schulzentrum Konz 4.BA -Auftragsweiterung Planerhonorar Leistungsphase 1-3-
12. RS plus Kell am See / Containerstandort 2 / Errichtung mobile Klassen / Vergabe Gewerk Heizung / Beschluss
13. BNT / Erneuerung der Fensterdichtung / Auftragsweiterung / Beschluss
14. BNT / Brandschutzmaßnahmen / Auftragsweiterung Sicherheitsbeleuchtung / Beschluss
15. Dachdeckungsarbeiten Sporthalle Levana Schule Schweich / Beschluss
16. Antrag auf Genehmigung eines Schulberatungsteams/ SZ Saarburg/ Beschlussfassung
17. Don Bosco-Schule Wiltingen / Erweiterung Parkfläche / Tiefbauarbeiten / Beschluss
18. Gymnasium Saarburg/Brandschutzmaßnahme/Auftragsvergabe
19. Mitteilungen und Verschiedenes

Es gelten die für diesen Zeitpunkt gültigen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung.

Trier, 11.07.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Stefan Metzdorf, Landrat